

Tenure Track oder Habilitation?

Zur Förderung des akademischen Nachwuchses

Als System zur Auswahl und Förderung des akademischen Nachwuchses empfiehlt der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) die befristete Assistenzprofessur, die bei Bewährung zum Ordinariat führt. In einem Diskussionsbeitrag (NZZ 9. 1. 02) haben zwei Geisteswissenschaftler für ihren Bereich den Weg der Habilitation (auf Grund einer grossen Forschungsarbeit) verteidigt. Ein SWTR-Mitglied repliziert.

Die entschiedene Stellungnahme der beiden Zürcher Professoren Helmut Holzhey und Ulrich Rudolph zum Problem der akademischen Karrierestruktur ist zu begrüßen. Ihr Beitrag belegt, dass ein Problem vorliegt. Die beiden Autoren glauben aber, dass Mängel systemintern zu korrigieren sind, und plädieren darum für die Beibehaltung des bisherigen Weges der Qualifikation des Hochschullehrers über das Verfahren der Habilitation. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Reform auf diesem Weg möglich ist. Und dies aus folgenden Gründen:

1. Es wird im Beitrag gefragt, ob eine Einheitlichkeit der Karrierestruktur «in unserem föderalistischen Bildungssystem überhaupt erwünscht und gegebenenfalls auch praktikierbar ist». Mit dem Föderalismusargument lässt sich jeder – kantonale – Sonderweg legitimieren. Die Frage ist bloss, ob dies in einem Bereich, der wesentlich vom internationalen Austausch lebt, wie die Wissenschaft, sinnvoll ist. Hinweisen müsste man hier auf das Faktum, dass es in der französischen Schweiz die Habilitation – auch in den Geisteswissenschaften – nicht gibt. Das belegt einerseits, dass ein anderer Weg gangbar ist, andererseits stellen diese ungleichen Anforderungen für eine Hochschullehrerkarriere im selben Land eine Rechtsungleichheit dar.
2. Die beiden Autoren schreiben, «das bis heute in allen deutschsprachigen Ländern gültige Modell [enthalt] als wesentliches Element die Habilitation». Das ist in der Tat ein ernsthaftes Argument. Denn die deutschsprachigen Länder bilden einen (relativ) einheitlichen Kultur- und Universitätsraum. So kommen etwa 25 Prozent der Schweizer Hochschullehrer aus Deutschland, und über 300 Schweizerinnen und Schweizer sind in Deutschland auf Professorenstellen tätig. Nur: Mit der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes in Deutschland, das nun in Kraft treten wird, wird die Habilitation als Qualifikationsweg abgeschafft und durch die Juniorprofessur ersetzt, die dem Tenure-

Track-System nahe kommt.

3. Ein Hauptproblem ist zweifellos das steigende Habilitationsalter. Nach einer Auskunft des Hochschulverbandes liegt das durchschnittliche Habilitationsalter in Deutschland bei 39,9 Jahren, bei den Sprach- und Kulturwissenschaften gar bei 41,6. Nach der Habilitation verstreicht erfahrungsgemäss noch eine gewisse Zeit bis zu einer Ernennung auf eine Professur. Eine ähnliche Situation in der Schweiz ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass vor dem Doktorat das Lizentiatsexamen hinzugekommen ist. Überdies werden Habilitierende auf Oberassistentenstellen zur Mitarbeit bei Verwaltungsaufgaben, zur Arbeit in den Bibliotheken, bei der Forschung am Lehrstuhl herangezogen werden. Von der reinen Forschung «in Freiheit» kann wohl kaum die Rede sein.
4. Das Tenure-Track-System bietet demgegenüber zweifellos wichtige Vorteile. Die entscheidende Hürde ist beim Eintritt in das System nach dem Doktorat zu nehmen und nicht erst nach der Habilitation, das heisst in einem viel früheren Alter. Beim Vorliegen von zwei wissenschaftlichen Arbeiten, Lizentiats- und Doktorarbeit, ist es durchaus möglich, die Befähigung eines Kandidaten für die akademische Laufbahn zu erkennen. Zudem weisen die heutigen Dissertationen, was Umfang und Qualität betrifft, gemessen an der Situation von früher oft schon den Stand von Habilitationsschriften auf.

Der Vorteil des Tenure-Track-Systems liegt vor allem darin – das haben mir auch Schweizer Geisteswissenschaftler, die in den USA tätig waren, versichert –, dass es zu einem vernünftigen Zeitpunkt eine Karriereplanung ermöglicht. Denn der Kandidat ist bei einer guten Leistung sicher, dass seine Assistenzprofessur in eine ordentliche Professur umgewandelt wird. Beim jetzigen Habilitationssystem beginnt die (unsichere) Bewerbungsphase erst nach der Habilitation. Auch ist die weisungsbezogene Forschung und damit auch meist

die Abhängigkeit vom Lehrstuhlinhaber die Regel. Das neue System garantiert hingegen selbständige Forschung. Garantiert werden müsste aber auch, dass der Assistenzprofessor während dieser Bewährungsphase ein kleineres Deputat und geringere Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen hat.

Über Modalitäten kann und muss diskutiert werden. Über eines muss man nicht mehr diskutieren: Eine Reform der akademischen Laufbahn ist unabdingbar.

Joseph Jurt

Professor für Romanistik, Universität Freiburg i. Br.